

Präsidium
des Arbeitsgerichts Weiden

Gz: ArbG-Wen-100-4/3/1



**2. Änderung des
Richterlichen Geschäftsverteilungsplans
des Arbeitsgerichts Weiden
für das Jahr 2019**

Aufgrund der Ernennung des Richters am Arbeitsgericht Striegen zum Direktor des Arbeitsgerichts wird im Einvernehmen der unterfertigten Vorsitzenden der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2019 ab 01.10.2019 wie folgt geändert:

I.

1. DirArbG Striegen übernimmt ab 01.10.2019 den Vorsitz der Kammer 1.
2. DirArbG Striegen vertritt ab 01.10.2019 den Vorsitzenden der Kammer 2 Cham. Die Kammer 1 Weiden wird ab diesem Zeitpunkt vom Eingang freigestellt.
3. Die RiArbG Sturm und Zitzmann übernehmen die Vertretung des Vorsitzenden der Kammer 2 Weiden dergestalt, dass RiArbG Sturm die Verfahren mit den ungeraden Aktenzeichen und RiArbG Zitzmann die Verfahren mit den geraden Aktenzeichen führt. In Verfahren mit denselben Parteien wird die Vertretung von demselben Vorsitzenden wahrgenommen; maßgeblich ist in solchen Fällen das Verfahren mit der niedrigsten Ordnungszahl.
4. Abschnitt III. A., erster Absatz des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans wird um folgenden Satz ergänzt:

„Als einzelne Sitzung in diesem Sinne gilt es auch, wenn ein Vorsitzender an einem Sitzungstag Rechtssachen einer anderen Kammer in Vertretung des dortigen Vorsitzenden behandelt.“

II.

Die übrigen Bestimmungen des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans vom 05.11.2018 bleiben unverändert.

Weiden, den 30.09.2019

gez.
Striegen
RiArbG

gez.
Hagelstein
RiArbG

gez.
Zitzmann
RiArbG

gez.
Sturm
RiArbG